

**Jörg Osterloh: Nationalsozialistische Judenverfolgung im Reichsgau Sudetenland 1938-1945.** (Veröffentlichungen des Collegium Carolinum, Bd. 105.) Oldenbourg Verlag, München 2006. 721 S. (€ 59,80.)

Die vorliegende Untersuchung von Jörg Osterloh ist eine leicht überarbeitete Version seiner Dresdener Dissertation aus dem Jahr 2004 und stellt die erste ausführliche Abhandlung zur nationalsozialistischen Verfolgung der Juden im Sudetenland dar. Dieses Thema wartete nicht zuletzt deshalb lange auf seine Bearbeitung, weil die Erforschung der jüdischen Geschichte durch die Kommunistische Partei in der Tschechoslowakei nicht gefördert wurde. Nachdem in Deutschland der Gegenstand in vereinzelt Studien während der 1980er Jahre – wenn auch nur am Rande – erstmals aufgegriffen worden war, begannen tschechische Historiker wie Helena Krejčová und Ludomír Kocourek schließlich erst in den 1990er Jahren, über die Juden im Sudetenland zu forschen.

Im ersten Kapitel beschreibt der Vf. das Verhältnis der sudetendeutschen Gesellschaft zur jüdischen Minderheit vor dem Jahre 1938 und verfolgt dabei die Entwicklung bis zum Ende des 19. Jh.s zurück. Sehr anschaulich zeigt er, wie sich in den sudetendeutschen politischen Parteien nach und nach antisemitische Ansichten verbreiteten.

Der Schwerpunkt der Darstellung liegt auf den Jahren zwischen dem Münchener Abkommen und dem Ende des Zweiten Weltkriegs. In Kapitel 2 befasst sich O. konkret mit den Erscheinungen des antisemitischen Terrors im Sudetenland unmittelbar nach dessen Annexion im Jahre 1938, ehe er in einem weiteren Abschnitt die Entrechtung und organisierte administrative Verfolgung der Juden im Sudetenland in den Jahren 1938/39 analysiert. Das folgende ausführliche Kapitel ist dem Thema der „Arisierung“ jüdischen Vermögens im „Reichsgau Sudetenland“ gewidmet, deren Verlauf der Vf. detailliert nachzeichnet. Hierbei sucht er u.a. eine Antwort auf die Frage, ob die „alten Kämpfer“ aus den Reihen der sudetendeutschen Nationalsozialisten oder Mitglieder der NSDAP aus dem Altreich am meisten von der Enteignung der jüdischen Vermögen profitierten. Die Sudetendeutschen betonten, dass sie in den 20er und 30er Jahren die Opfer einer „Tschechisierungskampagne“ Prags gewesen seien. Ihre Hoffnung auf Entschädigung und auf Anerkennung ihrer Verdienste im „Nationalitätenkampf“ wurden aber enttäuscht. In allen kriegswichtigen Branchen wurden die Interessenten aus dem Altreich begünstigt; nur etwa ein Zehntel des „arisierten“ Kapitals im Sudetenland entfiel schliesslich auf die Sudetendeutschen. Eingehend wird auch die „Arisierung“ der einzelnen Wirtschaftszweige behandelt.

Anschließend schildert der Vf. die Isolierung und Internierung der jüdischen Bevölkerung im Sudetenland in den Jahren 1939-1942. Er beschreibt die konzeptionelle Entwicklung des Baus von Arbeits- und Sammellagern und erörtert die Frage, welchen Einfluss die Nazi-Propaganda auf die sudetendeutsche Bevölkerung hatte. Die NS-Propaganda stellte die Juden als Feinde des deutschen Volkes dar und war oft an die Kinder und Jugendlichen in den Schulen gerichtet. Auch im Sudetenland begann die Kennzeichnungspflicht für alle Juden im September 1941. Die Kreisleitungen der NSDAP meldeten positive Reaktionen der Bevölkerung. O. schreibt, dass es im Sudetenland zu keinen nennenswerten ablehnenden Reaktionen gegen die Einführung des „Judensterns“ gekommen sei. „Plausibler erscheint die Vermutung, dass die meisten Menschen vor dem Hintergrund der eigenen Sorgen am Schicksal der Juden desinteressiert waren, aber nicht selten von diesem sogar – zumindest indirekt – profitierten.“ (S. 572)

Das letzte Kapitel behandelt den erschütternden Höhepunkt der Verfolgung der Juden im Sudetenland: die Deportation der jüdischen Bevölkerung in das Ghetto Theresienstadt (611 Juden) und in die Vernichtungslager im Osten (rund 400 Juden) in den Jahren 1942-1945. Hier wie auch in seiner gesamten Studie sucht der Autor eine Antwort auf die Frage, wer die Hauptschuld bei der Verfolgung der Juden im Sudetenland trug. Aus welchen Schichten stammten die Täter? In welchem Maße wurden die antijüdischen Ausschreitungen und Aktionen durch die Politik aus Berlin diktiert oder inwieweit gingen diese auf die Initiative örtlicher Organe zurück? O. zeigt, dass das Verhalten der Sudetendeutschen sich insgesamt nicht signifikant von demjenigen der Bevölkerung im Altreich unterschied.

Auch hier lässt sich konstatieren, dass die Judenpolitik und die Deportation eine Kollektivtat waren: Berlin setzte die Judenpolitik fest, brauchte aber viele regionale Erfüllungshelfen aus Stadtverwaltungen, Finanz- und Justizbehörden, Kreisleitungen der NSDAP, Gestapo, Polizei. Sie waren die Mittäter, die die antisemitische Politik realisierten.

O.s Studie fußt auf einem ausführlichen Aktenstudium in mehr als 30 Archiven in Deutschland, der Tschechischen Republik, Österreich, Russland, den USA, Großbritannien und der Schweiz. Die Quellenlage ist aber kompliziert. Die Behörden im Sudetenland vernichteten am Ende des Zweiten Weltkriegs viele Aktensammlungen. „Zu zahlreichen Aspekten des Themas – nicht zuletzt der ‚Arisierung‘ – mussten also Parallelüberlieferungen zu den Akten der Reichs- und Gaubehörden ermittelt werden.“ (S. 29).

Dem Vf. ist ein Buch von hoher wissenschaftlicher Qualität gelungen, das nicht nur in fachlicher, sondern auch in sprachlicher Hinsicht überzeugt. Von hohem Nutzen ist auch der gut zusammengestellte Anhang, der etwa Tabellen zur Entwicklung des jüdischen Bevölkerungsanteils in den einzelnen Kreisen des Sudetenlandes oder zur Repräsentation von Juden in den einzelnen Beschäftigungszweigen enthält. Für die künftige Forschung wird sich sicherlich auch die Aufstellung der jüdischen und später arisierten Aktiengesellschaften im Sudetenland als wertvoll erweisen. Aus Sicht tschechischer Leser ist hervorzuheben, dass der Autor eine deutsch-tschechische Ortsnamenkonkordanz erstellt und eine tschechischsprachige Zusammenfassung angefügt hat.

Seine hervorragende Darstellung der nationalsozialistischen Verfolgung der Juden im Sudetenland gibt zu der Hoffnung Anlass, dass der Vf. weitere ähnlich gute Studien folgen lassen wird.

Prag/Praha

Petr Bednařík

**Hans-Christian Maner: Galizien.** Eine Grenzregion im Kalkül der Donaumonarchie im 18. und 19. Jahrhundert. (Veröffentlichungen des Instituts für deutsche Kultur und Geschichte Südosteuropas an der Ludwig-Maximilians-Universität München, Wissenschaftliche Reihe, Bd. 111.) IKGS Verlag, München 2007. 329 S. (€ 21,-)

Südostpolen, im Zuge der Teilungen Polens der Habsburgermonarchie einverleibt, wurde im 19. Jh. zum größten und bevölkerungsreichsten Kronland. Die Geschichte des so genannten „Königreichs Galizien und Lodomerien“, die periphere Lage im Nordosten des Reiches, die politischen, sozio-kulturellen und nicht zuletzt multiethnischen Spezifika und die wirtschaftliche Rückständigkeit prägten die Wahrnehmung Galiziens als „Armenhaus der Monarchie“, aber auch als „Symbol eines ethnischen Pluralismus und Toleranz“, als „success story“ (S. 9) und als Außengrenze zwischen Europa *occidentalis* und *orientalis*. Da Galizien als neu erworbenes Gebiet einerseits in die Monarchie eingebunden werden musste, andererseits der Besitz durch die fehlende Integration und durch seine Randlage als Grenzregion besonders gefährdet schien, waren die Positionen und Konzeptionen der Wiener Zentralregierung von besonderer Bedeutung für die Entwicklung des Landes.

Weil die historische Forschung zur Habsburgermonarchie sich bislang vor allem auf die internen Angelegenheiten der einzelnen Kronländer und der in ihnen lebenden Nationalitäten konzentriert hat und Galizien gleichsam losgelöst von dem gesamtstaatlichen Rahmen aus einer ‚polnischen Perspektive‘ betrachtet wurde, intendiert die vorliegende Mainzer Habilitationsschrift einen Perspektivenwechsel, indem die Geschichte Galiziens seit dem Erwerb dieser Gebiete bis zum Ersten Weltkrieg aus der Perspektive der Wiener Reichsregierung vorgestellt wird. Hans-Christian Maner geht dabei von der grundsätzlich nicht überraschenden These aus, dass die Grenzregionen das Gesamtreich, dessen Führung sich zentralistisch-absolutistisch gebärdete, destabilisierten und seinen labilen Zustand offen legten (S. 13). Am Beispiel Galiziens und vergleichend in Bezug auf die Entwicklung in der Bukowina zeigt der Vf., dass sich bei der Integration des Kronlandes Versuche trafen, einerseits eine Einheit durch Zentralisierung zu schaffen, andererseits eine Einheit in der Vielfalt zu konstruieren. Dies geschah vor dem Hintergrund, dass im Laufe